



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

37. Jahrgang

Herzogenrath, den 24.11.2014

Nummer: 24

Amtliche Bekanntmachung Nr. 57/2014 Bekanntmachung

Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung zur Vorstellung des Bebauungsplanes II/58 "Erweiterung Finkenstraße"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes II/58 "Erweiterung Finkenstraße" gem. § 2 BauGB in seiner zur Zeit gültigen Fassung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

In seiner Sitzung am 28.08.2014 hat der Umwelt- und Planungsausschuss den vorgestellten städtebaulichen Vorentwurf und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und einer Bürgerversammlung beschlossen, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Die vom Investor vorgelegte Planung sieht auf einer Gesamtfläche von ca. 23.500 qm den Neubau von rund 45 Wohnhäusern als freistehende Einzel- und Doppelhäuser vor. Das neue Wohngebiet wird in seinem Charakter an den zuletzt gebauten nördlichen Teil der Finkenstraße und seiner weiteren Umgebung angepasst.

Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, den 03. Dezember 2014, um 19.30 Uhr im Technologiepark Herzogenrath (TPH), Kaiserstraße 100, Raum 1-3 in Herzogenrath-Kohlscheid statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine kurze schriftliche Erläuterung (keine inhaltlichen Pläne) zur anstehenden Planung ab dem 24.11.2014 an der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath abgeholt werden kann. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der zu erläuternden Planung dienen.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass anschließend an die Bürgerbeteiligung der städtebauliche Vorentwurf zum Bebauungsplan II/58 "Erweiterung Finkenstraße" bis einschließlich 17.12.2014 öffentlich ausgelegt ist und alle Interessierten die Möglichkeit haben, die erläuterten Planentwürfe innerhalb dieser Zeit während der Dienststunden

montags und dienstags v	on 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326 einzusehen und Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen können.

Herzogenrath, den 10.11.2014
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

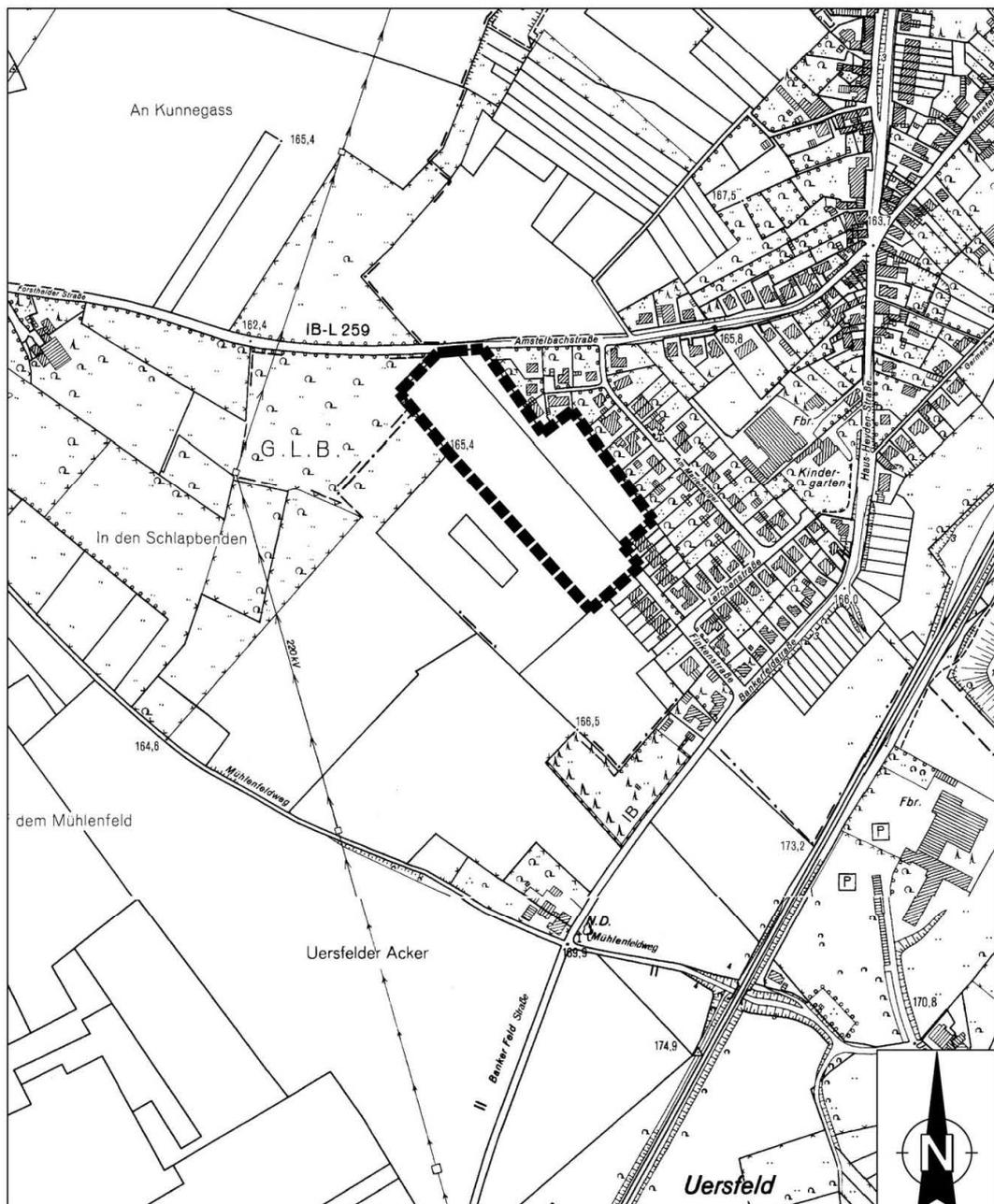
Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/58 "Erweiterung Finkenstraße"

Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab



Amtliche Bekanntmachung Nr. 58/2014

Bekanntmachung

**Einladung zu einer Einwohnerversammlung
zum Thema 'Entwicklungsziele Herzogenrath-Mitte'**

Für den Bereich Herzogenrath-Mitte ist die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes vorgesehen, das die städtebaulichen Ziele und Planungen für eine nachhaltige Belebung des Stadtteils darstellt. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den ansässigen Einzelhändlern sollen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des Einzelhandels-, Wohn- und Arbeitsstandortes erarbeitet werden.

In einer hierzu geplanten Einwohnerversammlung sollen die Bürgerinnen und Bürger sehr frühzeitig mitgenommen und deren Anregungen, die der Stabilisierung und Förderung des Stadtteils Herzogenrath-Mitte dienen mögen, aufgenommen werden.

Die Einwohnerversammlung findet am Donnerstag, dem 11.12.2014, um 20.00 Uhr im großen Saal des Hauses der offenen Tür (HOT), Ecke Erkensstraße / Schütz-von-Rode-Straße, 52134 Herzogenrath, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

Im Anschluss an diese Einwohnerversammlung können bis zum 19.12.2014 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 324, während der u.g. Dienststunden, auch weitere Anregungen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 18.11.2014
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Personal u. Organisation. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Personal u. Organisation, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath